



PROTOKOLL

der 89. Ordentliche Generalversammlung am Freitag, dem 28. Juni 2024, im Casino Innsbruck, Salurnerstrasse 15, 6020 Innsbruck.

Die Generalversammlung ist gemäß Statuten (Beschluß) um 16.30 Uhr beschlussfähig und wird vom Präsidenten Mag. Michael Enders mit der Begrüßung der Anwesenden um 16:07 Uhr eröffnet.

Die Generalversammlung umfasst folgende Tagesordnung:

- 1) Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- 3) Berichte:
 - des Präsidenten
 - der Referenten
 - des Kassiers
 - der Kassaprüfer
- 4) Entlastung des Kassiers und des gesamten Vorstandes
- 5) Ehrungen
- 6) Satzungsänderungen
- 7) Behandlung eingelangter Anträge
- 8) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 9) Allfälliges

zu 1)

Gemäß der Anwesenheitsliste sind Vertreter von Vereinen mit insgesamt 82 von 102 Stimmen anwesend. Zusätzlich sind 2 stimmberechtigte Ehrenmitglieder Willhelm Münzer und Siegfried Vorauer, und der Ehrenpräsident Gerhard Enders sowie 12 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend, womit sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 96 Stimmen ergeben.

Entschuldigt haben sich die übrigen Vorstandsmitglieder.

Vor Weiterführung der Sitzung wird der verstorbenen Verbandsangehörigen gedacht.

zu 2)

Das Protokoll wurde auf der Homepage veröffentlicht und ist als Entwurf vorhanden. Von der Turnerschaft Innsbruck (Hüseyin Kaaragac) wird der Antrag gestellt, auf die Verlesung des Protokolls der Generalversammlung 2023 zu verzichten, das Protokoll zu genehmigen und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

zu 3)

Die Berichte des Kassiers und des Präsidenten liegen schriftlich vor und bilden Beilagen des Protokolls.

Der Bericht des Kassiers enthält auch die Kassagebarung der finanziell von Robert Lanznaster verwalteten Tischtennishalle im Keller der Hirschberggasse.

Von den Kassaprüfern Gerhard Walch und Manfred Egger wurden beide Berichte am 10.4 bzw.10.6.



überprüft, als in Ordnung befunden und mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehen unterschrieben. Weiters wurde dem Vorstand eine Stellungnahme übermittelt. Die bestätigten Exemplare liegen bei der Generalversammlung vor und Enders M. berichtet über die Prüfung.

Der Präsident bedankt sich für die geleistete Arbeit. Weiteres bedankt sich der Präsident auch bei allen Ausrichtern von Veranstaltungen für die Unterstützung des Verbandes.

Die Berichte werden jeweils **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

zu 4)

Die Generalversammlung entlastet aufgrund des Antrages von Münzer Wilhelm aufgrund der vorliegenden Berichte der Kassaprüfer den Kassier und den gesamten Vorstand **mehrheitlich**.

10 Minuten Pause

Zu 5)

Es werden die jeweils ersten Mannschaften der Play Offs geehrt.

zu 6)

1. Antrag des Vorstandes:

In „Zu § 19 (5): Teilnahme Bundesliga-Mannschaften“ der TMM-Bestimmungen ist folgende Regelung betreffend Einsätze in den Herren-Bundesligen zu finden (gilt nicht für Tiroler BL-Nachwuchsspieler): „Sollten Spieler, die nicht als BL-Stammspieler genannt wurden, je Saisonhälfte (Herbst oder Frühjahr) mehr als fünf Runden in der BL eingesetzt werden, so gelten diese ebenfalls als BL-Stammspieler und dürfen in niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden.“ Die Regelung soll bestehen bleiben, allerdings soll „fünf“ durch „zwei“ ersetzt werden. Somit sollen Spieler (ausgenommen Tiroler BL-Nachwuchsspieler) in Zukunft maximal zweimal pro Spielhalbjahr in den Herren-Bundesligen aushelfen dürfen, um weiterhin in der TMM spielberechtigt zu bleiben.

Begründung:

Mit der bestehenden Regelung (5mal Aushelfen) können Spieler ziemlich lange bzw. oft parallel in der TMM und BL spielen, was zu erheblichen Verzerrungen in der TMM führen kann. Sowohl innerhalb der TMM als auch innerhalb der Herren-Bundesligen ist ein Aushelfen in höheren Mannschaften maximal zweimal möglich. Die vorgeschlagene Regelung (2mal Aushelfen) wäre somit mit den TMM- und BL-internen Bestimmungen stimmig. Die BL-Kader sind mittlerweile so groß, dass ein komplettes Antreten in der BL auch mit dieser Beschränkung praktisch immer möglich sein sollte.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

2. Antrag des Vorstandes:

In „Zu § 19 (5): Teilnahme Bundesliga-Mannschaften“ ist folgende Regelung zum Einsatz von männlichen Bundesliga-Nachwuchsspielern enthalten: „Eine Beurteilung, ob ein BL-Spieler ein Tiroler Nachwuchsspieler“ ist, erfolgt durch den Vorstand des TTTV. Der Spieler muss zumindest seinen Lebensmittelpunkt in Tirol haben. Weitere Kriterien wie zB die Dauer der Zugehörigkeit zu einem TTTV-Verein können herangezogen werden.“ Die Regelung soll wie folgt abgeändert werden: „Eine Beurteilung, ob ein BL-Spieler ein ‚Tiroler Nachwuchsspieler‘ ist, erfolgt durch den Vorstand des TTTV. Dabei können Gesichtspunkte wie zB Lebensmittelpunkt oder Dauer der Zugehörigkeit zu einem TTTV-Verein herangezogen werden.“

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung dürften NW-Spieler, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Tirol haben, aber sich bei einem TTTV-Verein zu einem BL- Spieler entwickeln, ab dem Zeitpunkt, ab dem sie BL-Stammspieler sind, nicht mehr in der TMM spielen. Dies wird vom Vorstand als nicht zielführend erachtet.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3. Antrag des Vorstandes:

In „Zu § 19 (5): Teilnahme Bundesliga-Mannschaften“ ist folgende Regelung zum Einsatz von Damen-Bundesliga-Spielerinnen enthalten: „Eine Beurteilung, ob eine BL-Spielerin eine ‚Tiroler BL-Spielerin‘ ist, erfolgt durch den Vorstand des TTTV auf Basis der Kadernmeldungen für die jeweiligen BL-Teams. Die Spielerin muss zumindest ihren Lebensmittelpunkt in Tirol haben. Weitere Kriterien wie zB die Dauer der Zugehörigkeit zu einem TTTV-Verein können herangezogen werden“.

Die Regelung soll wie folgt abgeändert werden: „Eine Beurteilung, ob eine BL-Spielerin eine ‚Tiroler BL-Spielerin‘ ist, erfolgt durch den Vorstand des TTTV. Dabei können Gesichtspunkte wie zB Lebensmittelpunkt oder Dauer der Zugehörigkeit zu einem TTTV-Verein herangezogen werden. Ein Verein muss alle Spielerinnen, die in der Damen-BL eingesetzt werden sollen (also insbesondere jene mit regelmäßigen Einsätzen), bis spätestens 31.08. an den TTTV-MuBA melden (Kadernmeldung).“

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung dürften Spielerinnen, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Tirol haben, aber sich bei einem TTTV-Verein zu einer BL-Spielerin entwickeln, ab dem Zeitpunkt, ab dem sie BL-Stammspielerin sind, nicht mehr in der TMM spielen. Dies wird vom Vorstand als nicht zielführend erachtet.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

zu 7)

A) Anträge der Mitglieder

Antrag 0:

ASKÖ Tischtennis Breitensport Tirol

3. Die Mitgliedsbeiträge sollen nicht erhöht werden.

Antrag 1:

ASKÖ Tischtennis Breitensport Tirol

**1. Kündigung des Büros zum nächsten Kündigungstermin
Begründung: wird nicht genutzt, kostet ca. 5000 € pro Jahr, soll zweckgebunden in den Nachwuchs fließen. Denkbar wäre hier, das man Vereine die in der TMM Nachwuchs mitspielen fördert, und jene die nicht mitspielen nicht fördert.**

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Antrag 2a:

ASKÖ Tischtennis Breitensport Tirol

2. Die Protokolle der Vorstandssitzungen sollen öffentlich zugänglich auf der Homepage spätestens 4 Wochen nach der Sitzung abrufbar sein.
Begründung: Hier geht es um Transparenz, ähnlich wie in der BL. Möglichkeit der Vereine sich über die aktuellen Geschehnisse zu informieren.

Antrag 2a:

Turnerschaft Sparkasse Innsbruck

2. Die Protokolle der Vorstandssitzungen sollen öffentlich zugänglich auf der Homepage des TTTV spätestens 4 Wochen nach der Sitzung abrufbar sein

Begründung: Mehr Transparenz, Möglichkeit für die Vereine, sich über die aktuellen Geschehnisse zu informieren

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Antrag 3:

ASKÖ Tischtennis Breitensport Tirol

4. Für den Wechsel innerhalb Tirols soll an den auszubildenden Verein eine Entschädigung von dem Zielverein gezahlt werden. Auf diese Entschädigung soll der auszubildende auch verzichten können.
Die Höhe: A Liga: € 1.500, B Liga: € 1.000, C Liga: € 500, D Liga: € 250
Bei Nachwuchsspielerinnen (bis einschließlich U21): 1000 RC Punkte und darunter: € 500, 1000 P-1300 P: € 1000, 1300 P und mehr: € 2000

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt.**

Antrag 4:

Turnerschaft Sparkasse Innsbruck

1. Die Nachwuchsturniere (TMM) sollen zusammengelegt werden, sodass pro Altersklasse max. 1 Turnier im Herbst und 1 Turnier im Frühjahr gespielt wird

Begründung: Aufgrund der fehlenden Spieler im Nachwuchs ist es aktuell so, dass die Spieler in den unteren Alterskategorien auch die oberen spielen müssen. Das führt zwangsläufig zu einer (zu) hohen Belastung für die Spieler. Die Hinrunde soll mit allen Teams, die Rückrunde in Form eines Playoffs stattfinden. Ganz allgemein sind es über das Jahr gesehen einfach viel zu viele Turniere.

Der Antrag wird zurückgezogen. Es wird ein Auftrag an den Vorstand zu diesem Thema erteilt.

Antrag 5:

Turnerschaft Sparkasse Innsbruck

3. Der TTTV soll eine wirksame und aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, insbesondere in den sozialen Medien

Begründung: Aktuell wird leider überhaupt keine Öffentlichkeitsarbeit gemacht

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt.** Es wird ein Auftrag an den Vorstand zu diesem Thema erteilt.

Antrag 6:

Turnerschaft Sparkasse Innsbruck

5. Sportausschuss NEU - soll sich wie folgt zusammensetzen

Jedes Verein, der bei den TMM (Nachwuchs) eine Mannschaft zu Beginn der Saison genannt (bis zum 30.06.) hat, soll einen Vertreter mit Sitz und Stimme haben. Jeder Verein kann, unabhängig von der Anzahl der genannten Teams, maximal einen Vertreter mit Sitz und Stimme im Sportausschuss haben. Es sollen min. 6 Sitzungen pro Sportjahr stattfinden und soll vom Ausschuss-Vorsitzenden ein Protokoll geführt werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschuss-Vorsitzenden. Die Termine werden vom Ausschuss-Vorsitzenden festgelegt, dieser leitet die Sitzungen, bei seiner Verhinderung übernimmt der LZ-Koordinator die Leitung der Sitzung. Der Ausschuss-Vorsitzende wird von der GV gewählt. Der LZ-Koordinator ist im Sportausschuss mit Sitz und Stimme vertreten. Der Terminkoordinator ist im Sportausschuss mit Sitz und Stimme vertreten.

Begründung: Miteinbindung der Vereine, breiter demokratischer Prozess, aktuell keine Kommunikation mit den Vereinen

Aufgaben des Sportausschusses:

- Nominierung bei Entsendungen
- Evaluierung der Trainings
- Entscheidung darüber, wo die LZ- und Pooltrainings des ÖTTV stattfinden sollen
- Vorlage an den Vorstand, was mit dem Sportbudget passieren soll (LZ, regionales Kompetenzzentrum, Pooltrainings)

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt (23 dafür/ 20 enthalten/ 43 dagegen).**

Es ergeht der Wunsch an den Vorstand hier mehr Kommunikation zu betreiben.

Antrag 7:

Turnerschaft Sparkasse Innsbruck

6. WIN-Serie - Fördersystem ändern:

- Buchung und Organisation sollten vom TTTV-Büro (Angestellte des TTTV) übernommen werden, die Abrechnung soll im Nachhinein erfolgen, der Verband soll den Vereinen die zu zahlenden Kosten vorschreiben
- Die Regelung für Sportborg – Spielerinnen (€ 60/Spieler) soll erhalten bleiben, da diese Spieler sich klar auf den Spitzensport konzentrieren
- Die pauschale 60€ Förderung für jeden Spieler soll abgeschafft werden, jeder Verein soll 3 Spieler maximal gefördert bekommen
- Damit wird die gleichmäßige Förderung der verschiedenen Vereine sichergestellt, mit dem Ziel, dass das Leistungsniveau in Tirol mit optimaler Förderung angeglichen wird. Wenn bei einigen Vereinen mehr Spieler teilnehmen möchten, müssen diese auf Eigenkosten oder mit Vereinsunterstützung fahren. Bei weniger als 3 Spieler pro Verein/Turnier, spart sich der TTTV Geld und kann es in andere Projekte investieren

WIN-Turniere 23/24 – Teilnehmerinnen (geschätzte Kosten)

Gesamtteilnehmer, Kosten (€ 60 / Spieler)

Kirchbichl: 45 → € 2.700
Innsbruck: 17 → € 1.020
Rum: 13 → € 780
Reutte: 3 → € 180
Völs: 10 → € 600
Kufstein: 11 → € 660
Zirl: 3 → € 180
Schwaz: 4 → € 240
Fulpmes: 1 → € 60
Gesamt: € 6.420

Ausgehend von den gelisteten Vereinen würde die neue Regelung alle gleichmäßig fördern!

Kirchbichl: 12 → € 720
Innsbruck: 12 → € 720
Rum: 12 → € 720
Reutte: 12 → € 720
Völs: 12 → € 720
Kufstein: 12 → € 720
Zirl: 12 → € 720
Schwaz: 12 → € 720
Fulpmes: 12 → € 720
Gesamt: € 6.480

Der Antrag wird zurückgezogen. Es wird ein Auftrag an den Vorstand zu diesem Thema erteilt.



B) Anträge des Vorstandes

Vorstand Antrag 1

Die Bildung von Spielpartnerschaften im Nachwuchs-Bereich soll auch in der Saison 2024/2025 möglich sein. Die detaillierten Regelungen werden vom Vorstand des TTTV festgelegt und sind den entsprechenden Formularen bzw. schriftlichen Vereinbarungen zu entnehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorstand Antrag 2:

Die Bildung von Spielpartnerschaften im Erwachsenen-Bereich (Damen, Einsatz von Nachwuchsspielern in Herren-Mannschaften, Einsteiger) soll auch in der Saison 2024/2025 möglich sein. Die detaillierten Regelungen werden vom Vorstand des TTTV festgelegt und sind den entsprechenden Formularen bzw. schriftlichen Vereinbarungen zu entnehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8)

Anträge Vorstand und Kassier

Antrag 1

Alle von der Generalversammlung festzulegenden Mitgliedsbeiträge und Gebühren sollen unverändert bleiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 9)

Die WhatsApp Gruppe TT Tirol Neu ist nicht der offizielle Kommunikationskanal des TTTV. Es können hier gerne Informationen ausgetauscht werden, aber bevorzugt wird hier der E-Mailverkehr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Präsident um 19:17 Uhr die Generalversammlung mit Dank für die geleistete Mitarbeit und Unterstützung.

Mag. Michael Enders e.h.
Präsident